



Presse-Information

Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Laurenzplatz 4, 50667 Köln
Redaktionsbüro 0221/221-26456

Gregor Timmer (gt) 0221/221-26487
Jürgen Müllenberg (jm) 0221/221-26488
Stefan Palm (pal) 0221/221-22144
Inge Schürmann (is) 0221/221-26489
Jörg Wehner (jö) 0221/221-25399
Simone Winkelhog (sw) 0221/221-26785

Telefax 0221/221-26486
E-Mail presseamt@stadt-koeln.de
Internet www.stadt-koeln.de/1/presseservice/

25.08.2010 - 1067

Verkehrsbeschränkungen für Schwerlastverkehr Zufahrten zur Zoobrücke werden untersucht

Drei Abschnitte der Zufahrten zur Zoobrücke sollen in den nächsten Monaten einer intensiveren Statik- und Zugproben-Untersuchung unterzogen werden. Die drei, teilweise nur wenige hundert Meter langen Abschnitte links und rechts des Rheinuferes gehören zu den Brückenbauwerken, die in den 60er Jahren unter Verwendung von sogenanntem „Sigma-Oval-Stahl“ errichtet wurden. Einige Chargen dieses Spezialstahls stehen im Verdacht, eventuell heute nicht mehr die notwendige Zugfestigkeit aufzuweisen, bzw. durch Korrosion in einzelnen Elementen geschwächt zu sein. Dieses Problem ist bundesweit bekannt und betrifft grundsätzlich eine ganze Reihe von Brückenbauwerken. In Köln bereiten deshalb die beteiligten Ämter derzeit Probeentnahmen und Laboruntersuchungen vor, die darüber Aufschluss geben sollen, ob die in Köln verbauten Stahl-Chargen zu den in Verdacht stehenden Materialien gehören. Bekannt ist nach Vorlage entsprechender Gutachten, die die Stadt Köln in Auftrag gegeben hatte, dass nach Aktenlage in drei Baulosen die Stahlsorte eingebaut wurde. Nicht bekannt ist, zu welcher Charge die Stähle gehörten. Der „Sigma-Oval-Stahl“ gehört zu Spanngliedern, die links und rechtsrheinisch vor der eigentlichen Brückenkonstruktion in den Zufahrten zur Brücke verbaut wurden. Die Brücke selbst ist eine Stahlkonstruktion, in der solche Spannglieder nicht eingebaut wurden.

Bis zum Abschluss der weitgehenden Untersuchungen plant die Stadt Köln als kurzfristige rein vorsorgliche Maßnahme Verkehrsbeschränkungen nur für den Schwerlastverkehr an der Zoobrücke. Für den PKW-Verkehr ergeben sich keine Veränderungen. Betroffen sind 7,5-Tonner, für die noch im September 2010 eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 Stundenkilometer eingeführt wird sowie ein Überholverbot. Der Schwerlastverkehr mit LKW über 30 Tonnen Gesamtgewicht muss voraussichtlich ab Ende September/Anfang Oktober 2010 über geänderte Verkehrsführungen sowohl die Messe als auch die anderen innerstädtischen Ziele anfahren. Für diesen Verkehr wird die Nutzung der Zoobrücke gesperrt. Der Schwerlast-Fernverkehr wird über den Autobahnring umgeleitet, der Ziel- und Quellverkehr wird über ausgeschilderte Strecken über die Mülheimer Brücke, bzw. die Severinsbrücke geleitet. Per ordnungsbehördlicher Allgemeinverfügung wird für diesen Schwerlastverkehr die Zufahrt auf den ausgewiesenen Ersatzstrecken durch die tangierte Umweltzone ermöglicht. Pro Tag nutzen circa 5.000 schwere LKW die Zoobrücke. LKW und insbesondere der Schwerlastverkehr ab 30 Tonnen stellen bei entsprechenden Geschwindigkeiten aufgrund des Schwingungsverhaltens der Brücke die



Seite 2

Höchstbelastung für Bauwerke dieser Art dar. Die Zoobrücke wurde bei ihrem Bau auf diese Belastung hin ausgerichtet. Der verwendete Stahl gehörte damals zu den hochspezialisierten Stählen, die für solche Konstruktionen Verwendung fanden.

„Es handelt sich um eine rein vorsorgliche Maßnahme, die ausschließlich dazu dient, die Sicherheit für die Verkehrsteilnehmer weiter zu erhöhen. Es besteht keine konkrete oder akute Gefahr. Mit den Verkehrsbeschränkungen, die sich ausschließlich auf den LKW- und den Schwerlastverkehr beziehen, wollen wir die Brücke präventiv entlasten bis die Untersuchungen abgeschlossen sind“, so Stadtdirektor Guido Kahlen heute in einer Pressekonferenz im Kölner Rathaus. „Kein Verkehrsteilnehmer muss sich jetzt Sorgen machen.“

Die Kölner Ordnungsbehörden stimmen derzeit mit der Kölner Polizei und der Bezirksregierung technisch unterstützte Überwachungsmaßnahmen ab, die mögliche Verstöße des Durchfahrverbotes für den Schwerlastverkehr und die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 Stundenkilometer sowie das Überholverbot für alle LKW ab 7,5 Tonnen überwachen.

Vor der konkreten Einführung aller Verkehrsmaßnahmen wird insbesondere der betroffene Güterverkehr über umfangreiche Informationsangebote auf die neuen Regelungen und die Ausweichstrecken und Empfehlungen informiert.

-is-